



Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen- Gemeinde Rastede

26.06.2023

TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)

Vorentwurf

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de



TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)



Anlass und Ziel

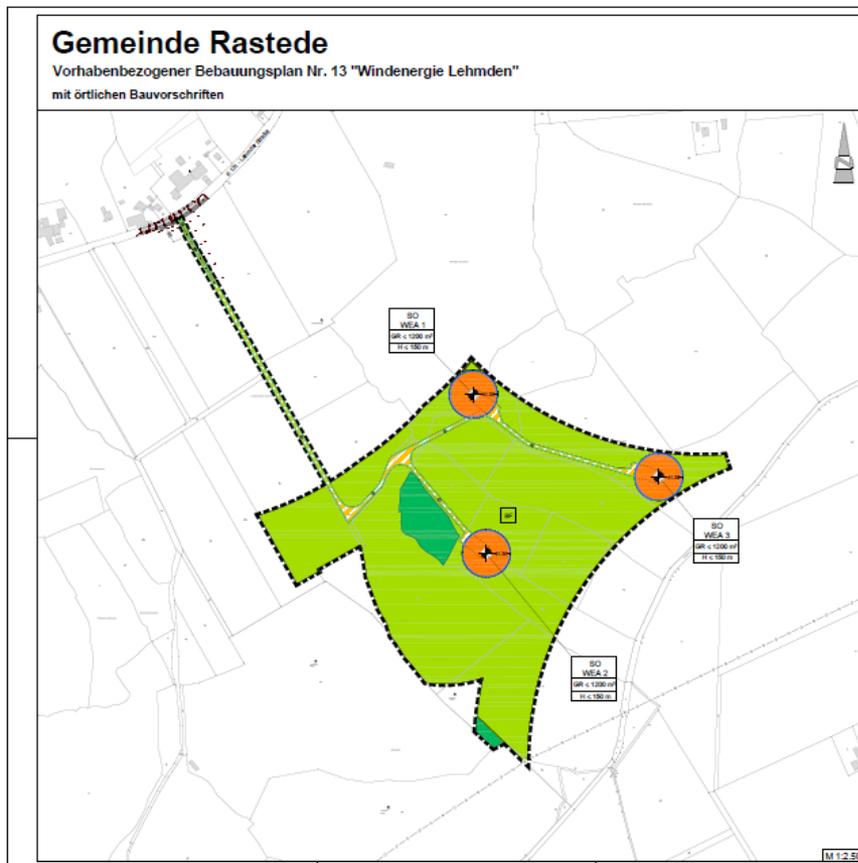
- Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der örtlichen Bauvorschriften
- Bebauungspläne mit Höhenbeschränkungen nicht mehr notwendig/zeitgemäß (Anrechnung auf Flächenbeitragswerte)
- Antrag auf Repowering befindet sich in Vorbereitung
- Energiewende - Gemeinde möchte die bestmögliche Windausbeute an dem Standort ermöglichen

TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“



- Rechtskräftig seit dem 22.07.2019
- Keine Windenergieanlagen errichtet

TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)



Beikarte zur Aufhebungssatzung

Gemeinde Rastede

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Windenergie Lehmden" - Geltungsbereich
Beikarte zur Satzung





Gründe für die Aufhebung

- Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 entsprechen nicht den aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung
- Ein Antrag für ein Repowering wird bereits vorbereitet
- Anpassungsmöglichkeit über eine Änderung oder Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes
 - Entscheidung für eine vollständige Aufhebung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
 - Für die Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen ist ein Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.
 - Belange werden im Rahmen der BlmSch-Genehmigung geprüft



Auswirkungen der Aufhebung

- Alle bisher rechtskräftigen Festsetzungen und baugestalterischen Festsetzungen treten außer Kraft
 - Gebiet baurechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen
- Bestand und Rückbaupflicht
 - Eine Wertminderung des Grundstückes erfolgt durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht

TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)



Belange von Natur und Landschaft

- Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen
- Der Fortbestand der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auch nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung sicherzustellen
- Die Sicherung und Bewirtschaftung der Flächen nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans ist durch Baulasten und entsprechende Nutzungsverträge gewährleistet

TOP 8

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**